

GRUNDLAGENFACH WIRTSCHAFT UND RECHT

1. ALLGEMEINES

STUNDENDOTATION 1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse

1. Semester	2			
2. Semester	2			

2. BILDUNGSZIELE

- Das Fach Wirtschaft und Recht umfasst die Teilbereiche Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre. Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre haben die Knappheit und die optimale Ressourcenallokation, Rechtslehre die Gerechtigkeit zum Erkenntnisgegenstand. Das Fach Wirtschaft und Recht als Teil der Sozialwissenschaften vermittelt Basiswissen, um gesellschaftliche, ökonomische und politische Zusammenhänge sowie deren Veränderungen in einer erweiterten Sicht einzuordnen, zu beurteilen und zu gestalten.
- Der wirtschaftliche Entscheidungsprozess, der sich im Abwägen von Nutzen und Kosten, Vor- und Nachteilen für Entscheidungsträger sowie den davon betroffenen Personen und Bereichen ausdrückt, zwingt zur Betrachtung der Interessen aller Beteiligten. Dies führt nicht selten zu Zielkonflikten und verlangt vielfach eine Selbstbeschränkung der in den Entscheidungsprozess involvierten Personen und Institutionen. Im Unterricht in Wirtschaft und Recht werden sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten dieser Situation bewusst und werden zu einem integrativen Entscheiden und Beurteilen befähigt.
- Die Unternehmung als Einzelkomponente einer Volkswirtschaft zeigt sich in unserem pluralistischen Gesellschaftssystem als ein komplexes und anonym werdendes Gebilde. Die Jugendlichen lernen die Unternehmung als ein soziales System kennen, sind sich andererseits auch bewusst, dass Wirtschaften zum Selbstzweck werden kann. Dabei stossen sie auch auf die kritische Fragestellung, ob alles technisch und ökonomisch Machbare auch wirklich durchgeführt werden soll.
- Die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Recht, Politik und Technik zwingen zu interdisziplinären Denken und Handeln. Als Konsumenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in wirtschaftlichen Institutionen und als Staatsbürgerinnen und als Staatsbürger müssen unterschiedliche Entscheidungen in einem immer komplexer werdenden System getroffen werden. In einer Situation zunehmender Globalisierungstendenzen und ständig wachsender Gesetzesvorschriften erleben sich die Jugendlichen als Subjekte aber auch als Objekte von Wirtschaft und Recht. Um gegenüber dieser Herausforderung bestehen zu können, sollen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf derartige Tendenzen vorbereitet werden, damit sie sich zu mündigen Entscheidungssubjekten in einem Umbruch stehenden Gesellschaftssystem entwickeln können.
- Die Interdependenz der Wirtschafts- und Rechtsordnung erfordert eine fundierte Sachkompetenz zur Beurteilung von Entscheidungsgrundlagen. Der Unterricht in Wirtschaft und Recht wird dieser Anforderung gerecht und trägt wesentlich zur Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft bei.
- Für mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bildet die Ausbildung in Wirtschaft und Recht ein unabdingbarer Bestandteil der Allgemeinbildung. Durch die Thematisierung und Diskussion von wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen sowie deren Lösungsvorschlägen können die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine eigene verantwortbare Meinung bilden und damit zu einer Wertordnung im Grundsätzlichen gelangen. Diese Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Recht verhindert eine verstärkt auftretende Polarisierung und der Glaube an eindimensionale Lösungsvorschläge.

3. RICHTZIELE

GRUNDKENNTNISSE

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten kennen

- die Strukturen und das Beziehungsnetz des Unternehmung-Umwelt-Modells sowie die wesentlichen Wechselwirkungen zwischen der Unternehmung und der Volkswirtschaft

- eine doppelte Buchhaltung als Führungs- und Kontrollinstrument einer Unternehmung
- die schweizerische Rechtsordnung in ihren Grundzügen sowie deren wichtigsten Erscheinungsformen (Verfassung, Gesetz, Verordnung)
- ausgewählte, elementare rechtliche und ökonomische Denk- und Arbeitsmethoden
- Leitbilder und Grundstrategien als Führungs- und Informationsinstrumente einer Unternehmung.
- bedeutende Tatbestände aus dem Straf- und Verwaltungsrecht
- die Entstehungsgründe von Schuldverhältnissen (Obligationen)
- volkswirtschaftliche Kreislaufmodelle, Messgrössen (BSP, Volkseinkommen) und Merkmale der Preisbildung bei verschiedenen Marktformen

GRUNDFERTIGKEITEN

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können

- einzelne Einflussgrössen sowie die daraus entstehenden Zielkonflikte in betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozessen erklären, Auswirkungen des Wirtschaftens analysieren und Folgen für die Menschen und die Umwelt beurteilen
- das öffentliche und das private Recht gliedern und seine Teilbereiche charakterisieren, einzelne Problemstellungen mit Hilfe des Gesetzestextes lösen und aktuelle Problemstellungen zu den einzelnen Teilbereichen beurteilen
- Methoden der zahlenmässigen Erfassung und Bearbeitung wirtschaftlicher Sachverhalte zweckmässig anwenden
- Methoden der Informations- und Wissensbeschaffung, -verarbeitung und -vermittlung mit den Techniken der Informatik anwenden
- aus unterschiedlichen Grundstrategien Ziele, Mittel und Verfahren entwickeln
- die finanzielle Situation einer Unternehmung anhand von Bilanzen und Erfolgsrechnungen beurteilen sowie mit Hilfe des Computers Bestandes- und Erfolgskonten selbständig führen
- Prinzipien des Straf- und Verwaltungsrechts anhand von Fällen beurteilen
- anhand von Rechtsfällen vertragliche und ausservertragliche Haftungsprobleme analysieren und deren Rechtsfolgen ableiten
- die gebräuchlichen Methoden der zahlenmässigen Erfassung für die Beurteilung wirtschaftlicher Sachverhalte in Konjunktur- und Aussenwirtschaftspolitik zweckmässig anwenden
- die Rolle des Staates in Sozial- und Umweltpolitik beurteilen
- zwischen Sachaussagen und Werturteilen, Fakten und Hypothesen unterscheiden und daraus Interessen und Werthaltungen hinter wirtschaftlichen und rechtspolitischen Positionen erkennen

GRUNDHALTUNGEN

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

- gelangen zur Einsicht, dass das wirtschaftliche Handeln und Entscheiden nicht nur von Sachzwängen bestimmt wird, sondern, dass stets Entscheidungsfreiheiten zwischen mehreren Lösungsmöglichkeiten bestehen
- sind bereit, ihr eigenes Lebensumfeld in unserer komplexen Gesellschaft verantwortlich zu gestalten
- erkennen die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit den knappen Ressourcen
- erkennen die Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit der Anwendung der Informatiktechnologien im Lernprozess
- werden sich der Folgen von Zielkonflikten in Grundstrategien bewusst
- erkennen aktuelle Entwicklungen der Strafe als Sühne und Resozialisierungsinstrument in der sich verändernden Gesellschaft
- werden sich der Folgen für die Gemeinschaft durch Zuwiderhandlungen gegen Normen bewusst
- erkennen Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschafts- und Ordnungspolitik

4. GROBZIELE

GROBZIELE 1. KLASSE	LERNINHALTE	QUERVERWEISE
EINFÜHRUNG IN WIRTSCHAFT UND RECHT		
Den Überblick über die Disziplinen des Fachbereichs Wirtschaft und Recht gewinnen Einzelne disziplinäre und interdisziplinäre Sichtweisen kennenlernen	Einordnung der Sozialwissenschaften in den Kosmos der Wissenschaften, Eigenheiten des wirtschaftswissenschaftlichen Denkens Merkmale und Unterschiede der ökonomischen Disziplinen kennen und unterscheiden: Betriebswirtschaftslehre (mit Rechnungswesen), Volkswirtschaftslehre Eigenheiten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Rolle des Rechts für die Wirtschaft	PH: Wissenschaftstheorie ICT: Durchdringung von Wirtschaft und Recht mit Informatik
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE		
Das Unternehmen in seinem Umfeld einordnen sowie sein inneres und äusseres Beziehungsgefüge erkennen und analysieren	Arten von Unternehmen, Kriterien der Differenzierung Das Unternehmensmodell und seine Anwendung an aktuellen Beispielen Die Gliederung des Unternehmens auf der Grundlage der Funktionen und Aufgaben	ICT: Technologische Umweltsphäre
Kernaufgaben der Unternehmensführung und einzelne ihrer Methoden kennen und an einfachen Case Studies anwenden Die Verantwortlichkeiten und Herausforderungen des Managements erkennen und beurteilen	Erarbeitung und Bedeutung der Unternehmensstrategie und des Leitbilds, Ursachen von und Umgang mit Zielkonflikten, Entwicklung und Rolle des Unternehmenskonzepts Managementtechniken für Problemlösung und Entscheidungsfindung, Grundsatzentscheide zu Standortwahl und Rechtsform sowie deren Auswirkungen	RE: die ethischen Dimensionen der Entscheidungsfindung GG: die Typen und Folgen von Siedlungsstrukturen und Verkehrsnetzen
* Ausgewählte Unternehmensbereiche und die Rolle moderner Technologien kennenlernen	* Produktion, Marketing, moderne Technologien Informatik: Revolution der Wertschöpfungskette durch interaktive elektronische Medien (Web 2.0)	Pool NWI, MB

FINANZBUCHHALTUNG		
<p>Wertebezogene Informationen mit Hilfe des Rechnungswesens rechtskonform, systematisch und auswertbar darstellen und beurteilen</p>	<p>Aufgaben des Rechnungswesens FIBU Bilanz, Erfolgsrechnung, Kontenplan, Jahresabschluss Buchungsregeln, Journal, Hauptbuch, Kontierung Jahresabschluss</p>	
RECHTSWISSENSCHAFT		
<p>Die Grundzüge der schweizerischen Rechtsordnung kennen und die politischen Instrumente zu ihrer Gestaltung verstehen</p>	<p>Aufgaben und Eigenschaften des Rechts Entstehung des Rechts und Stufen der Rechtsordnung (Verfassungen, Gesetze, Verordnungen) Arbeitsweise und Instrumente der Politik (mediengestützt) Gliederung des Rechts und massgebende Rechtsgebiete in Konfliktsituationen, EDV-gestützte Quellensuche Grundzüge öffentliches Recht: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Verfahrensrecht Grundzüge Privatrecht: Personenrecht, Entstehung der Obligation * Urheber- und Immaterialgüterrecht</p>	<p>PH: Staats-, Rechts- und Gesellschaftsphilosophie GS: die Herausbildung der modernen Schweiz im 19. Jahrhundert; die Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts Pool NWI, MB Informatik</p>
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE		
<p>Die volkswirtschaftliche Methodik und Grundtatbestände kennen, Wirtschaftswachstum und Strukturanpassung als fort dauernden Prozess zur Sicherung des Wohlstands verstehen</p>	<p>Das Modell des einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislaufs, das BIP als Messgrösse Die Wirtschaftsstruktur der Schweiz, von Kanton und Region, deren Bestimmungsgründe und Auswirkungen, insbesondere die Bedeutung der ICT-Sektoren Das Fourastié-Modell des Strukturwandels Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Herausforderungen für die nächste Generation Erwerbstätiger</p>	<p>GG: Grundlegende Strukturmerkmale von Ländern; Rolle von Bevölkerung, Siedlung und Verkehr, Raum, Boden, Klima MA: Statistik, GS, Pool NWI, MB RE: die ethischen Dimensionen der politischen Entscheidungen</p>

*optional

5. FACHRICHTLINIEN

- Wirtschaft und Recht vereinigt vier eigenständige wissenschaftliche Disziplinen. Das Fach ist somit ein klassisches Anwendungsgebiet von Immersion und von Integration. Der Unterricht ist so gestaltet, dass sowohl die immersiven wie auch die integrativen Potenziale konsequent ausgeschöpft werden. Die Studentinnen und Studenten erleben hier die Interdisziplinarität wissenschaftlicher Arbeitsweise einerseits in ganz besonders ausgeprägter Art und Weise, lernen sie andererseits aber auch als selbstverständliche und offensichtlich angemessene Methode kennen. Sie erkennen die Bedeutung der neuen Informationstechniken in den vier wissenschaftlichen Disziplinen.
- Der Einbezug von aktuellen Geschehnissen in Unternehmen, Wirtschaft, Recht, Staat und Politik hat einen besonders hohen Stellenwert. Er dient zuerst der Förderung des Verstehens der zu erwerbenden theoretischen Kenntnisse und sodann der Herausbildung der Fähigkeiten, das erworbene Wissen erstens anzuwenden, zweitens in den Gesamtzusammenhang kohärent einzuordnen sowie drittens die Ursachen und Folgen der Geschehnisse zu analysieren und zu beurteilen.
- Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, die Interdependenzen von Politik und Recht anlässlich einer ganztägigen Exkursion entweder in die Bundeshauptstadt oder in die Kantonshauptstadt zu beobachten und zu interpretieren. Besonders wichtig sind dabei persönliche Begegnungen mit Persönlichkeiten der Politik und/oder der Verwaltung, respektive der Gerichte.
- Unterrichtssprache ist die deutsche Standardsprache. Sie wird im mündlichen und schriftlichen Unterricht verwendet, von der Lehrperson laufend gefördert und bei Bedarf korrigiert.

6. FÄCHERÜBERGREIFENDER UNTERRICHT

In Anbetracht der knappen Lektionenzahl (2 Lektionen in der ersten Klasse) wird im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht von ausgewiesenem fächerübergreifendem Unterricht abgesehen. Die Querverweise dienen hingegen dazu, die Zeitressourcen der genannten Fächer zugleich auch zugunsten von Wirtschaft und Recht einzusetzen.

* * * * *